XXII. GP.-NR
577 /A(E)
05. April 2005

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

betreffend Rücktritt der Bundesregierung

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Art. 74 Abs 3 B-VG dem Herrn Bundespräsidenten mitzuteilen, dass sie wünscht ihres Amtes enthoben zu werden.

Begründung

Bei den Nationalratswahlen vom 24. 11. 02 hat die österreichische Bevölkerung über die Zusammensetzung des Nationalrates entschieden. Dabei erhielt die FPÖ 18 Mandate. ÖVP und FPÖ zusammen verfügten über eine Mehrheit im Nationalrat. Die neuerliche Bildung einer schwarz-blauen Bundesregierung kam zwar – nach den Ereignissen von Knittelfeld – für viele (insb auch ÖVP-WählerInnen) überraschend, an ihrer demokratischen Legitimation kann aber selbstverständlich nicht gezweifelt werden.

Hingegen hat sich ein „Bündnis für die Zukunft Österreichs" 2002 nicht zur Wahl gestellt. MandatarInnen, die den FPÖ-Klub verlassen, um sich dem BZÖ anzuschliessen, „verdanken" ihr Mandat dem Wahlergebnis der FPÖ vom November 2002.

Das Regierungsübereinkommen, das Grundlage der derzeitigen Bundesregierung ist, wurde zwischen ÖVP und FPÖ geschlossen. Diese beiden Parteien verfügen seit gestern über keine Mehrheit im Nationalrat. Die AntragstellerInnen fordern daher den Rücktritt der derzeitigen Bundesregierung, damit nach Abhaltung von Neuwahlen eine neue Regierung gebildet werden kann, die auch durch die Wahlentscheidung der ÖsterreicherInnen demokratisch legitimiert ist.

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung gemäß § 74a iVm § 93 Abs. 2 GOG verlangt.